



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Aufruf zur Einreichung von Interessensbekundungen/Projektanträgen für Projekte des Europäischen Sozialfonds- ESF Operationelles Programm "Beschäftigung Österreich 2014 - 2020"

Investitionspriorität:

IP2.1 (9i) Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

Das Land Niederösterreich, vertreten durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Allgemeine Förderung und Stiftungsverwaltung, als Zwischengeschaltete Stelle (ZwiSt) des Europäischen Sozialfonds, kofinanziert im Rahmen des ESF-Programms „Beschäftigung Österreich 2014-2020“ ein Projekt im Bereich der Prioritätsachse 2 (Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung) mit dem Ziel der Aktiven Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung und weiter zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit.

Ziel des Angebots ist die Heranführung von arbeitsmarktfernen Personen an den österreichischen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt durch Qualifikation und Beschäftigung im handwerklichen Bereich im Zuge einer Inklusionskette.

Einreichung und Programmumsetzung sind an das Operationelle Programm Beschäftigung Österreich 2014-2020 sowie die Verordnungen EG 1303/2013 Allgemeine Verordnung und EG 1304/2013 über den Europäischen Sozialfonds gebunden.

Die ZwiSt Niederösterreich lädt potentielle ProjektträgerInnen ein, ihre Anträge zur Durchführung entsprechender Projekte über die ESF-Datenbank "ZWIMOS" einzureichen. Anträge können ausschließlich über die ESF Datenbank "ZWIMOS" in elektronischer Form erstellt werden (www.esf.at/esf/foerderungen/esf-datenbank-zwimos/). Unterlagen, Nachweise etc. müssen als PDF-Dateien hochgeladen werden.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



1 **CCI-Nr.:** 2014AT05SFOP001

2 **ZWIST Code:** LRGNOE

ZWIST: Amt der Niederösterreichischen Landesregierung

3 **Name des Calls:**

Fit im Handwerk

4 **Nr. des Calls:**

2016-0003-LRGNOE

5 **Art des Calls**

1-stufig

2-stufig

offen

6 **Projekttypus**

Einzelprojekt

Einzel- und
Netzwerkprojekt

Netzwerkprojekte

7 **ESF-Rechtsgrundlage**

ESF-Sonderrichtlinie

Links zu o.g. Rechtsgrundlagen / ergänzenden Unterlagen:

[Formblatt_Qualifikation_des_ingesetzten_Personals.docx](#)

[Formblatt_Referenzen_der_Antragstellerin_-_des_Antragstellers.docx](#)

[Hinweise_zur_Einreichung.docx](#)

[Detail-Finanzierungsplan.xlsx](#)

[Detaillierte_inhaltliche_Beschreibung_des_Calls_final.pdf](#)

[MUSTER_Foerderungsvertrag-Echtkosten_2016-07-05.pdf](#)



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



8 Zusammenhang mit dem Operationellen Programm

Investitionspriorität

IP2.1 (9i) Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

Spezifisches Ziel

SZ05 Reduzierung von Hemmnissen der Beschäftigungsintegration von arbeitsmarktfernen Personengruppen

Maßnahme/n

M 2.1.1.1. Stabilisierung durch Beratung, Betreuung, Qualifizierung und Beschäftigung

Geplante Zielgruppe/n

- BMS-BezieherInnen mit multiplen Problemlagen
- Menschen mit Benachteiligungen, Beeinträchtigungen oder Behinderung
- arbeitsmarktferne Personen mit Migrationshintergrund
- bildungsbenachteiligte und niedrig qualifizierte Personen
- sonstige marginalisierte Gruppen

Nachweis der Förderfähigkeit

Nachweise bei Eintritt:

Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte nach absolvierter Schulpflicht (österreichische Definition):
Bescheid des Bundesamtes für Fremdwesen und Asyl und Nachweis über A2-Sprachniveau nach dem „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprache“

BMS-BezieherInnen mit multiplen Problemlagen: Bezugsnachweis der Bedarfsorientierten
Mindestsicherung und aussagekräftige Nachweise über multiple Problemlagen

Niedrig Qualifizierte bzw. Bildungsbenachteiligte: Vorlage des Nachweises des höchsten
(Aus-)Bildungsabschlusses im Pflichtschulbereich

Obdachlose bzw. Wohnungslose: Vorlage der Meldebestätigung in (Übergangs-)Institutionen bzw.
Nachweis über fehlende Meldung eines festen Wohnsitzes

Benachteiligte, beeinträchtigte und behinderte Personen: Bescheid für „Feststellung der
Zugehörigkeit zum Kreis der begünstigten Behinderten“ des Sozialministeriumsservice oder
aussagekräftige Nachweise für Beeinträchtigung und/oder Benachteiligung

Geplante Instrumente

- Umsetzung von niedrigschwelligen Angeboten (Kombination von unterschiedlichen Angeboten von Beratung, Betreuung, Qualifizierung und Beschäftigung; neue Formen von Angeboten wie stundenweise Beschäftigung)

Beitrag zu den Indikatoren aus dem Operationellen Programm "Beschäftigung Österreich 2014-2020"

Es liegen keine Daten vor.



9 Inhaltliche Angaben zum Call

9.1 Beschreibung des Callinhalts

Im Zuge dieses Projektes sollen durch eine Inklusionskette aus Clearing, Qualifizierung und Beschäftigung im handwerklichen Bereich mit begleitender sozialpädagogischer Betreuung und Vermittlungsunterstützung arbeitsmarktferne Personen mit geringer Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit an den Arbeits- oder Ausbildungsmarkt herangeführt werden. Die Zielgruppe umfasst BMS-BezieherInnen mit multiplen Problemlagen, arbeitsmarktferne Personen mit Migrationshintergrund mit gültiger Beschäftigungsbewilligung und Sprachniveau von mindestens A2, bildungsbenachteiligte und niedrigqualifizierte Personen mit maximal Pflichtschulabschluss, benachteiligte, beeinträchtigte und behinderte Personen und Personen, die von Obdachlosigkeit bzw. Wohnungslosigkeit betroffen sind; das Mindestalter ist 18 Jahre. Die durchschnittliche Verweildauer der TeilnehmerInnen im Projekt ist 12 Monate. Die detaillierte inhaltliche Beschreibung des Calls ist in der Anlage als PDF verfügbar.

9.2 Ziele, die erreicht werden sollen

Zielbeschreibung	Wert
Integration der TeilnehmerInnen in den 1. oder 2. Arbeits- bzw. Ausbildungsmarkt, deren Teilnahme am Projekt über das Clearing hinaus geht.	mindestens 20 % der TeilnehmerInnen
Positive Absolvierung und Erhalt eines Zertifikats entsprechend den Zielvorgaben des individuellen Qualifizierungsplans jener TeilnehmerInnen, die an der Qualifizierungsphase teilnehmen.	50 % der TeilnehmerInnen

9.3 Ort(e) der Leistungserbringung (Schule: Umsetzungsgebiet)

Standort(e) des Projektes ist(sind) im Stadtgebiet von St. Pölten.

9.4 Bereichsübergreifende Grundsätze

Der Antragsteller / Die Antragstellerin hat Folgendes zu beschreiben:

- Beitrag zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern
- Beitrag zur Förderung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung
- Beitrag zur Sicherstellung der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung (Erläuterungstext: OP Kap. 11.2 sowie http://www.sozialministerium.at/site/Service/Barrierefreiheit/Oesterreich_barrierefrei/)
- Beitrag im Bereich sozialer Innovation

An dieser Stelle wird auf die vertraglichen Verpflichtungen laut Musterfördervertrag inkl. Anhänge hingewiesen.

10 Call-Budget



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Call-Budget	1.200.000,00 €
-------------	----------------

Oben genanntes Call-Budget gibt an, welches Budgetvolumen mit diesem Call gebunden werden soll. Der Call wird 50% (Burgenland 60%) aus dem ESF kofinanziert.

10.1 Abrechnungsstandard

Echtkostenabrechnung	<input checked="" type="checkbox"/>
<ul style="list-style-type: none"> TeilnehmerInnenkosten, die von Dritten getragen werden, werden zur Kofinanzierung herangezogen (in diesem Fall nur Echtkostenabrechnung möglich) 	<input type="checkbox"/>
Restkostenpauschale	<input type="checkbox"/>
Standerdeinheitskosten (Schule)	<input type="checkbox"/>

11 Auswahl der Vorhaben

11.1 Übereinstimmung des Vorhabens mit den Vorgaben des Calls

11.1.1 Zusammenhang mit dem Operationellen Programm

Antrag:

- Entspricht das Vorhaben der für den Call gewählten Investitionspriorität?
- Entspricht das Vorhaben der/den für den Call ausgewählten Maßnahme/n?
- Richtet sich das Vorhaben an die im Call vorgegebene/n Zielgruppe/n?
- Verwendet das Vorhaben die im Call vorgegebenen Instrumente?

11.1.2 Übereinstimmung mit den inhaltlichen Angaben zum Call

Antrag:

- Entspricht das Projekt den Vorgaben laut Punkt 9.1 & 9.2 (Call-Inhalt und Ziele, die erreicht werden sollen)
- Stimmt der Ort / Stimmen die Orte der Leistungserbringung mit den im Call gemachten Vorgaben überein?
- Ist eine Beschreibung der bereichsübergreifenden Grundsätze laut Call-Unterlage vorhanden?
- Entspricht das Planbudget der maximalen Summe der Förderung pro Vorhaben?

11.1.3 Allfällige weitere Vorgaben



Antrag:

- Beispiele für Bildungspläne und Zertifikate
- Zeitlicher und organisatorischer Ablaufplan

11.2 Nachweis der administrativen, finanziellen und operationellen Leistungsfähigkeit und Projektfinanzierung

Die administrative, finanzielle und operationelle Leistungsfähigkeit ist durch folgende Dokumente nachzuweisen. Die jeweils auf den Projektträger zutreffenden Unterlagen sind jedenfalls einzureichen

11.2.1 Nachweise:	Antrag
Satzung, Vereinsstatuten, ...	<input checked="" type="checkbox"/>
Vereinsregisterauszug oder Firmenbuchauszug	<input checked="" type="checkbox"/>
Gewerbeschein bei Unternehmen	<input checked="" type="checkbox"/>
Nachweis der Zeichnungsberechtigung beim Projektträger	<input checked="" type="checkbox"/>
letzter verfügbarer Jahresabschluss	<input checked="" type="checkbox"/>
Saldenauswertung (wenn Jahresabschluss noch nicht vorliegt)	<input checked="" type="checkbox"/>
Bestätigung des Wirtschaftsprüfers/Jahresabschlussbericht mit Bestätigungsvermerk dass kein Reorganisationsbedarf gem. URG besteht (außer bei Einnahmen-Ausgaben-Rechnung; hier genügen der Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers sowie die Rückstandsbescheinigung des Finanzamts)	<input checked="" type="checkbox"/>
Referenzprojekte, die die Erfahrungen des/der Förderungswerber/in mit der/den Zielgruppe(n) belegen	<input checked="" type="checkbox"/>
Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers	<input checked="" type="checkbox"/>
Rückstandsbescheinigung des Finanzamtes	<input checked="" type="checkbox"/>
ProjektmitarbeiterInnen und Qualifikation	<input checked="" type="checkbox"/>
Referenz Tätigkeiten der ProjektmitarbeiterInnen und Zustimmungserklärungen	<input checked="" type="checkbox"/>
Bestätigung zur Geschäftsführung, dass kein rechtskräftiges Urteil bzw. keine Verurteilung zu folgenden Fällen vorliegt: Mitgliedschaft bei einer kriminellen Organisation, Bestechung, Betrug, Untreue, Geschenkannahme, Förderungsmissbrauch oder Geldwäscherei.	<input checked="" type="checkbox"/>
Bestätigung zur Geschäftsführung, dass keine Verfehlung gegen Arbeits-, Sozial- und Umweltrecht besteht	<input checked="" type="checkbox"/>
Bestätigung dass kein Insolvenzverfahren vorliegt bzw. keine gerichtlichen Verfahren gegen Mitglieder des Unternehmens/Vereins bestehen	<input checked="" type="checkbox"/>
Nachweis (z.B.: durch Mietvertrag, Optionserklärung, etc.) und Beschreibung des/r Standorte/s der Projektdurchführung in St. Pölten (Stadt) inkl. (Raum-)Pläne	<input checked="" type="checkbox"/>
Nachweis der für den/die ProjektträgerIn geltenden kollektivvertraglichen Regelung	<input checked="" type="checkbox"/>



11.2.2 Projektfinanzierung

Ein detaillierter Finanzplan ist jedenfalls beizubringen.

Antrag:

	Beschreibung
A	Wurde die Ausfinanzierung des Projekts glaubwürdig dargestellt (Tabelle Finanzierungen)?
B	Liegt ein detaillierter Finanzplan vor?

11.2.3 Angaben zu qualitativen Kriterien

Antrag:

- Wurden Angaben zu allen geforderten qualitativen Kriterien gemacht?

11.3.1 Qualitative Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten laut Operationellem Programm

Im Operationellen Programm "Beschäftigung Österreich 2014-2020" und den genehmigten "spezifischen Auswahlkriterien" sind zur Investitionspriorität folgende Leitgrundsätze und zur Maßnahme folgende Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten festgelegt:

Leitgrundsätze

Die Vorhaben in der Prioritätsachse 2 müssen an der Zielsetzung der Armutsprävention und Armutsbekämpfung ausgerichtet sein. Bei der Beschreibung der Vorhaben müssen die ZWIST darlegen, dass es sich bei den Begünstigten um Personengruppen handelt, die von Armut bedroht sind oder die bereits von Armut betroffen sind. Bei innovativen Beschäftigungsmaßnahmen für die genannten Zielgruppen haben die ZWIST dafür Sorge zu tragen, dass keine zeitlich unbefristete Förderung von Arbeitskräften aus Mitteln des ESF erfolgt. Zudem muss dargelegt werden, wie die jeweiligen Maßnahmen den Grundsatz von Gender Mainstreaming in die Planung und Umsetzung integrieren und welche Gleichstellungsziele verfolgt werden. Ein wesentliches Kriterium ist zudem, dass innovative Projekte im Hinblick auf einen gesamten Innovationszyklus (Projektentwicklung, Projektumsetzung, Überprüfung und Reflexion, Adaptierung des Projektkonzepts) konzipiert werden. Bereits beim Design der Maßnahmen sind die Anforderungen des Monitorings von geförderten Aktivitäten und einbezogenen Zielgruppen sowie einer stringenten Evaluierung zu berücksichtigen. Sofern es sinnvoll und zielführend ist, sollen bei Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen auch innovationsorientierte Bereiche wie etwa Green Jobs Berücksichtigung finden. Weiters besteht die Möglichkeit bei Bildungsmaßnahmen „Energiesparen“ oder „Energieberatungen“ in das Curriculum zu integrieren. Damit soll ein Beitrag zur Unterstützung der Klimaziele und CO2 – Reduktion geleistet werden.

Auswahlkriterien

- Nutzung der Erfahrungen aus Schwerpunkt 3b Soziale Eingliederung von arbeitsmarktfernen Personen aus der vorangegangenen Periode 2007 – 2013



- Kooperation von unterschiedlichen LeistungserbringerInnen
- Beschäftigungsangebote haben nur Transfercharakter, Personen aus der Zielgruppe werden nur zeitlich befristet beschäftigt
- Einsatz von Case-Management-Ansätzen oder anderer Formen fallführender Sozialarbeit
- Schrittweises Heranführen an eine Beschäftigung durch niederschwellige Maßnahmen in Form von Inklusionsketten

Sowohl die Auswahlkriterien als auch die aus den Leitgrundsätzen abgeleiteten qualitativen Kriterien sind der Bewertung und damit der Auswahl der Projekte zugrunde zu legen. In der folgenden Tabelle werden diese Kriterien aus Sicht der Zwischengeschalteten Stelle beschrieben und mit Gewichtungspunkten versehen, um bei der Bewertung der Interessensbekundungen / Anträge größtmögliche Transparenz zu gewährleisten:

Qualitative Kriterien auf Basis des ESF-OP

Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
Qualität und Schlüssigkeit der Inhalte der Qualifizierung und Beschäftigung	10
Qualität und Schlüssigkeit der Inhalte der Beratung und Begleitung (Clearing, sozialpäd. Betreuung und Vermittlungsunterstützung)	10
Qualität und Schlüssigkeit des Gesamtkonzeptes inkl. Berücksichtigung der Gender- und Gleichstellungsgrundsätze	5
Beitrag zur Armutsprävention, -bekämpfung und nachhaltigen Stabilisierung der Zielgruppe und Inklusion in den Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt	5
Schlüssigkeit des beispielhaften Ablaufplans unter Angabe von Zielsetzungen	5
Summe	35

11.3.2 Allfällige zusätzliche qualitative Kriterien

Zusätzliche von der Zwischengeschalteten Stelle definierte Kriterien, die der Bewertung der Anträge zugrunde gelegt werden.

Zusätzliche qualitative Kriterien

Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
Anzahl und Qualität bisheriger Projekte im Bereich Qualifizierung/Weiterbildung und Beschäftigung von arbeitsmarktfremden	10



Personen im handwerklichen Bereich	
Projektrelevante Qualifikation und Erfahrung der MitarbeiterInnen	10
Beschreibung der zielgruppenspezifischen Didaktik und Methodik in den einzelnen Phasen/Bereichen	5
Beschreibung der/des zum Einsatz kommenden Projektstandorte(s) (u.a. Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln und Barrierefreiheit)	5
Beschreibung der regional bestehenden Vernetzungen mit (zielgruppen-)relevanten Organisationen	10
Summe	40

11.3.3 Finanzielle Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten

Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
Wie ist die Höhe der Projektkosten in Relation zum umzusetzenden Vorhaben einzuschätzen?	15
Generelle Beurteilung des Finanzplans	10
Summe	25

11.4 Auswahlverfahren

Beschreibung des Auswahlverfahrens:

Es handelt sich um ein einstufiges Verfahren. Alle rechtzeitig eingelangten Förderungsansuchen werden in den Vergabeprozess aufgenommen sofern die Formalkriterien erfüllt sind. Das eingereichte inhaltliche Konzept sollte die maximale Seitenanzahl von 30 Seiten nicht überschreiten (ohne Anhänge). Die Beurteilung der Formalkriterien erfolgt durch die Förderstelle auf Basis der Callvorgaben. Die ZwiSt Niederösterreich behält sich vor, eine oder mehrere Projektträgerorganisation/en im Rahmen des für die Bewertung der einlangenden Konzepte vorgesehenen Zeitraums zu einem Hearing einzuladen. Danach erfolgt eine Bewertung durch eine fachkundige Bewertungskommission. Jedes Jurymitglied nimmt eine inhaltliche Bewertung auf Grundlage vorgegebener Auswahlkriterien vor. Durch die Anzahl der vergebenen Punkte ergibt sich eine Reihung der Förderansuchen und damit die Auswahl jenes Projektes, welches zur Umsetzung gelangt.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Beschreibung	Mindestpunktzahl für Antrag
Qualitative Kriterien lt. OP	21
Zusätzliche qualitative Kriterien	24
Finanzielle Kriterien	15

Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass nur vollständig eingereichte Unterlagen einer Bewertung unterzogen werden können.

Zur Vermeidung von Doppelförderungen und zur Betrugsbekämpfung werden die für die Förderung zuständigen Verwaltungsstellen die für die Beurteilung des Vorliegens der Förderungsvoraussetzungen erforderlichen personenbezogenen Daten über die vom Antragsteller / von der Antragstellerin selbst erteilten Auskünfte hinaus auch durch Rückfragen bei den in Betracht kommenden anderen Organen des Bundes und der Länder oder bei Dritten erheben.

12. Zeitplan

Zeitplan	Datum
Veröffentlichung auf der Homepage	16.08.2016
Anfangstermin Einreichphase Anträge	16.08.2016
Schlussstermin Einreichphase Anträge	16.09.2016
Datum der Entscheidung	Ende September 2016
Ausfertigung des Vertrages	Ende Oktober 2016
Frühester Förderbeginn	01.11.2016
Spätestes Förderende	31.10.2018

Eine Fristverkürzung bzw. eine vorzeitige Call-Schließung ist nur bei offenen Calls erlaubt. Eine Fristverlängerung ist unter Angabe von Gründen für alle Call-Arten möglich.

13. Ansprechperson

Inhaltliche Ansprechperson

Name: Mag. Martin Etlinger, BA

Organisationseinheit: Amt der NÖ Landesregierung

E-Mail Adresse: martin.etlinger@noel.gv.at

14. Beihilfenrecht

Eine beihilfenrechtlichen Prüfung hat stattgefunden und Folgendes ergeben:



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Ergebnis der Prüfung der beihilfenrechtlichen Relevanz:	Erklärung
<input checked="" type="checkbox"/> Die Förderung ist keine Beihilfe (Beihilfekriterien des Art. 107 AEUV werden nicht erfüllt)	Es erfolgt keine dauernde Beschäftigung, Maßnahmen haben nur Transfercharakter, TeilnehmerInnen sind besonders arbeitsmarktfern. Das Projekt steht daher nicht im wirtschaftlichen Wettbewerb.
<input type="checkbox"/> Die Förderung überschreitet nicht die Betragsschwellen der De-minimis-VO bzw. der DAWI-De-minimis-VO	
<input type="checkbox"/> Die Förderung ist eine Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) und fällt unter den DAWI-Freistellungsbeschluss (bzw. erfüllt die Altmark-Trans-Kriterien)	
<input type="checkbox"/> Die Förderung fällt unter die Gruppenfreistellungsverordnung	
<input type="checkbox"/> Die Förderung ist eine Beihilfe	